

Mitteilungsvorlage

vom 30.10.2018

öffentliche Sitzung

Städteregionale Sozialberichterstattung; Handlungsempfehlungen im Bildungsbereich

Beratungsreihenfolge

Datum	Gremium
15.11.2018	Ausschuss für Schulen und Bildung

Sachlage:

In der Sitzung am 14.06.2018 wurde dem Ausschuss für Schulen und Bildung die städteregionale Sozialberichterstattung vorgelegt. Die Verwaltung wurde beauftragt, entsprechende Handlungsempfehlungen herauszuarbeiten und den relevanten Ausschüssen zur Abstimmung vorzulegen.

Das städteregionale Sozialraummonitoring und die Möglichkeit, die zur Verfügung stehenden Daten anlass- und kontextbezogen verknüpfen zu können, sind eine bedeutsame Basis, um die zum Teil schwierigen Ausgangslagen unterschiedlicher Systeme differenziert und mit Blick auf eine größtmögliche Bildungsgerechtigkeit in der Städteregion Aachen in den Fokus nehmen zu können. Im Allgemeinen sind die Kindertagesstätten und die Grundschulen ein Spiegel der Gesellschaft, insbesondere aber des Wohnortes und Quartiers in unmittelbarer Umgebung zum Schulstandort. Die hier vorliegenden sozialstrukturellen und sozialräumlichen Faktoren haben einen anerkannten Einfluss auf die Bildungsteilhabe und die Bildungschancen der dort lebenden Kinder und Jugendlichen.

Die Verwaltung profitiert nunmehr von den Ergebnissen des städteregionalen Sozialraummonitorings, um im Rahmen der gesetzlich festgelegten Möglichkeiten und auch der freiwilligen Maßnahmen eine sozialindizierte Ressourcensteuerung auf valider Basis betreiben zu können. Auf diesem Weg kann ein Schritt in Richtung Bildungsgerechtigkeit in der Städteregion Aachen unternommen werden.

Die Verwaltung hat ämterübergreifend (A 40 – Schulverwaltung, A 41 – Schulamt, A 43 – Bildungsbüro) und in Zusammenarbeit mit der unteren staatlichen Schulaufsicht die sozialraumbezogenen Daten analysiert und folgende Gestaltungs- und Steuerungsmöglichkeiten für die Arbeit im Bildungsbereich entwickelt (für die Handlungsempfehlungen des A 51 – Amt für Kinder, Jugend und Familie siehe auch Sitzungsvorlagen-Nr. 2018-0355).

Angesichts der zeitlichen Rahmenbedingungen wurden die mit dieser Vorlage vorgestellten Handlungsempfehlungen zunächst grob skizziert. Sie sollen schrittweise weiterentwickelt werden. Die Verwaltung wird gemäß Beschlussvorschlag über die Entwicklungen berichten.

Handlungsempfehlungen für die Arbeit mit Bildungseinrichtungen in Sozialräumen mit Multiproblemfaktoren:

a) Sicherstellung des pädagogischen Fachkräftebedarfs

- Verteilung der Landesstellen an Grundschulen
- Abstimmung der Verteilung von landes- und kommunalen Ressourcen (in Zusammenarbeit zwischen Schulaufsicht und den Jugendämtern in der Städteregion Aachen über eine koordinierte Stellenplanung im Bereich der Ressourcen „Sozialpädagogische Fachkräfte für die Schuleingangsphase“ und „Schulsozialarbeit“)
- Durchführung gezielter Qualifizierungsmaßnahmen und Weiterbildungsmöglichkeiten für Fach- und Führungspersonal

b) Konzentration von Bildungsmaßnahmen und -projekten

- Stärkung der Netzwerkarbeit in den ausgewählten Sozialräumen (z.B. Kooperationen mit den städtischen Jugendeinrichtungen und der offenen Kinder- und Jugendarbeit)
- Zusätzliche Bildungsangebote (z.B. diverse Maßnahmen des A 43, insb. Bildungszugabe)
- Unterstützung von Schulentwicklungsprozessen

c) Gezielte individuelle Unterstützungsleistungen

- Bewerbung des BK Alsdorf beim NRW-Schulversuch Talentschule

Im NRW-Schulversuch „Talentschulen“ werden ausschließlich Schulen aufgenommen, die aufgrund ihrer sozial-räumlich benachteiligten Lage und einer entsprechend zusammengesetzten Schülerschaft mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sind. Berufskollegs müssen die Bildungsgänge Ausbildungsvorbereitung und die einjährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule (BFS I und II, APO-BK Anlage B) anbieten und eine fachbereichs- bzw. berufsfeldübergreifende berufliche Orientierung in mindestens einem Förderprofil (MINT/gewerblich-technisch/gestalterisch) syste-

matisch ausdifferenzieren können.

Die 9 Berufskollegs der StädteRegion Aachen wurden im Schuljahr 2017/2018 von 18.608 Schülerinnen und Schülern (SuS) in ganz unterschiedlichen Bildungsgängen besucht:

- 10.299 SuS (55,3 %) besuchten duale Fachklassen im Rahmen einer Berufsausbildung.
- 1.358 SuS (7,3 %) besuchten in der Berufsschule die Ausbildungsvorbereitung (Vollzeit oder Teilzeit, auch Internationale Förderklassen).
- Es ist auffällig, dass 343 dieser 1.358 SuS das BK Alsdorf besuchten (25,3 %).
- Diese 343 SuS haben hier wiederum mit 22,4 % einen überdurchschnittlich hohen Anteil an der Gesamtschülerzahl von 1.534 SuS.
- Am BK Alsdorf gibt es einen sehr hohen und sehr diversifizierten Anteil von SuS mit Migrationshintergrund – über 60 Nationen lernen unter einem Dach.

Das BK Alsdorf stellt sich seit Jahren engagiert den Herausforderungen, für bildungsbenachteiligte SuS gute Perspektiven im Ausbildungsbereich zu schaffen und bewirbt sich daher konsequenterweise – unterstützt durch die Verwaltung – um die Teilnahme an dem Schulversuch „Talentschule“ (Faktenblatt in der **Anlage** beige-fügt). Durch die Teilnahme als Talentschule (landesweit werden 15 Berufskollegs ausgewählt) ist es möglich, sich noch intensiver mit der Förderung und Begleitung von Bildungsbenachteiligten zu befassen. Zusätzliche Personalressourcen würden hier die Verstetigung und Weiterentwicklung von Angeboten nachhaltig sichern und wären ein Gewinn für die Schüler/innen aus dem ehemaligen „Nordkreis“ in und um Alsdorf.

Aktuell wird ein Bewerbungspapier erarbeitet, das über den Schulträger bis Anfang Dezember 2018 bei der Bezirksregierung Köln einzureichen ist. Ein Teil der ausgewählten Talentschulen wird zum Schuljahr 2019/2020 starten, ein weiterer Teil zum Schuljahr 2020/2021. Der Schulversuch läuft an allen Talentschulen jeweils für sechs Jahre. Für das Jahr 2026 ist eine Evaluation des Schulversuchs geplant.

Im Bildungsportal NRW ist eine FAQ-Liste mit allen grundsätzlichen Informationen zum Thema hinterlegt:

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulentwicklung/Talentschulen/FAQ_Talentschulen/FAQ_Talentschulen_01/index.html

Das Berufskolleg Alsdorf bringt nach eigener Beschreibung zahlreiche Erfahrungen mit, die für eine Bewerbung sprechen. Beispiele:

- Förderangebote für Deutsch
- Sprachsensibler Unterricht in dualen Fachklassen

- Teamteaching und Inklusionskonzepte
- Auflösung der Klassenstrukturen und konsequente Arbeit nach Tageslernkonzept für bis zu 240 Schüler/innen im gesamten AV-Bereich seit vier Jahren
- Trainingsraum-Konzept
- Inklusionsfachberatungsstelle im Haus
- Seit über 20 Jahren ist schulinterne Schulsozialarbeit selbstverständlicher und fester Bestandteil der Unterrichtsbegleitung.
- Mittlerweile über 4 Stellen mit fünf Sozialpädagoginnen in der Schulsozialarbeit
- Funktionierende Multiprofessionelle Teams (MPTs) in Integration und Inklusion
- Auf Landes- und Bundesebene ausgezeichnete Kulturarbeit mit dem Ziel der Entwicklung von Ichstärke, Sozialkompetenz und überfachlichen Fertigkeiten und Fähigkeiten, „soft-skills-Training“ mit sehr vielfältigen Angeboten
- Trainingsangebote im Rahmen „Gesunde Schule“
- Teilnahme an vielfältigen KAoA-Angeboten
- Außerschulische Netzwerke
- Enger Kontakt zu Maßnahmeträgern mit unterschiedlicher Beschulungsformen (BAE, BvB, Produktionsschule, Werkstattjahr, etc.)
- Virtuelle Jugendberufsagentur am BK Alsdorf mit Fallberatungsrunden der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, der Jugendämter und der Schulsozialarbeit
- Netzwerk der kulturellen Schulentwicklung, vermittelt und koordiniert über das Bildungsbüro der StädteRegion
- Teilnahme am Projekt „Talentscouting“ im Verbund mit der RWTH Aachen
- Ausweitung und Festigung der ERASMUS-Aktivitäten: Entwicklung der Mobilitäten und strategische Partnerschaft in einem KA2-Projekt
- Ausbau der grenzüberschreitend regionalen Kontakte über z.B. EB Stichting und anderer Angebote

Die Verwaltung wird über das Ergebnis der Bewerbung und die weiteren Entwicklungen bei der Umsetzung der genannten Maßnahmen berichten.

Im Auftrag:
gez.: Terodde

Anlage: Faktenblatt Schulversuch „Talentschule“

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Faktenblatt

Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf
Telefon (0211) 5867-3505/06
presse@msb.nrw.de

03.07.2018

Schulversuch Talentschulen

Talente fördern – Schulen unterstützen – Chancen eröffnen

Ziele

- Ziel der Landesregierung ist, soziale Nachteile im Bildungsbereich zu überwinden.
- Die soziale Herkunft darf nicht über den Bildungserfolg entscheiden. Allen Kindern und Jugendlichen müssen Aufstiegschancen ermöglicht werden.
- Die NRW-Koalition setzt mit den Talentschulen ein wichtiges Zeichen für mehr Chancengerechtigkeit.
- Der Schulversuch soll zeigen, ob die Leistungen und Erfolge von Schülerinnen und Schülern an Schulen in Stadtteilen mit großen sozialen Herausforderungen durch besondere unterrichtliche Konzepte, zusätzliche Ressourcen und Unterstützung bei der Schulentwicklung nachweisbar gesteigert werden können.
- Im Zusammenspiel mit allen Beteiligten sollen die Talentschulen vor Ort einen positiven Beitrag zur Quartiersentwicklung leisten.

Schulkonzept

- Die Talentschulen sollen zur besseren Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler besondere pädagogische Konzepte umsetzen.
- Im Mittelpunkt des Konzepts der Talentschulen steht der Aufbau einer zusätzlichen „Fördersäule“: An den allgemeinbildenden Schulen wird die sprachliche Förderung im Rahmen eines ausgeweiteten Fachunterrichts vertieft, an den Berufskollegs wird die Berufsfelderkundung ausdifferenziert.
- Die Fördersäulen beinhalten mehr praktisches Arbeiten und mehr Lernmöglichkeiten im Rahmen eines MINT-Profiles oder eines Profils im Bereich Kulturelle Bildung, mehr verbindliche individuelle Beratungselemente, sowie Elemente der Berufsorientierung.
- Die Talentschulen sollen sich in ihren Schulstrukturen weiterentwickeln, z.B. durch die Nutzung eines zielgerichteten Datenmonitorings, Team- und Personalentwicklung, die Stärkung der Partizipation von Eltern und Schülerschaft sowie durch die Förderung von Prävention und die Stärkung eines positiven Schulklimas.

- Die Talentschulen sollen ihre Vernetzungsaktivitäten stärken und insbesondere auch relevante lokale Ressourcen nutzen:
 - Für die Vernetzung im Quartier kooperieren sie eng mit dem Schulträger, den Grundschulen sowie den weiterführenden Bildungseinrichtungen.
 - Außerdem vernetzen sie sich zielführend mit Schul- und Bildungspartnern vor Ort (z.B. Jugendhilfe, Verbände, Migrantenselbstorganisationen, Hochschulen und Talentscouting, Wirtschaft, Stiftungen)
- Antragsteller für die Teilnahme am Schulversuch Talentschulen ist der jeweilige Schulträger in Zusammenarbeit mit der Schule.

Ausstattung und Unterstützung

- Die Landesregierung wird im Schulversuch bis zu 60 Schulen mit zusätzlichen Ressourcen ausstatten.
- Geplant ist, dass 45 allgemeinbildende Schulen mit Sekundarstufe I sowie weitere 15 berufsbildende Schulen am Schulversuch Talentschulen teilnehmen.
- Die teilnehmenden allgemeinbildenden Schulen erhalten einen Zuschlag in Höhe von 20 Prozent auf den Grundstellenbedarf als zusätzliche Ressource.
- Für die zusätzliche personelle Ausstattung der teilnehmenden Schulen stellt das Land mehr als 400 Lehrerstellen bereit (315 Stellen an allgemeinbildenden Schulen, 100 Stellen an berufsbildenden Schulen):
 - Diese unbefristeten Stellen dienen u.a. zum Ausbau des Fachunterrichts, zur Entlastung und Unterstützung der Schulleitung, zur Reduzierung von Unterrichtsausfall, zur Erweiterung des außerunterrichtlichen Angebots sowie zur intensivierten Beratung von Schülerinnen und Schülern.
 - Unabhängig von der Schulgröße soll außerdem an jeder Talentschule mindestens eine Stelle für Schulsozialarbeit zum Ausbau der Beratungs- und Elternarbeit eingerichtet werden.
- Zudem steht den Talentschulen ein zusätzliches Fortbildungsbudget in Höhe von 2.500 Euro jährlich zur Verfügung. Dafür stehen im Haushalt 150.000 Euro bereit.
- Neben den für den Ausbau des Fachunterrichts notwendigen zusätzlichen Lehrkräften können auch andere Berufsgruppen in multiprofessionellen Teams eingestellt werden.
- Die Landesregierung erwartet bei den Investitionen einen Multiplikatoreffekt:
 - Schulträger sollen über die Nutzung der Mittel aus dem NRW-Programm „Gute Schule 2020“, dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, dem Digitalpakt, der Schulpauschale/Bildungspauschale und ggf. weiterer schulbezogener Infrastrukturförderprogramme eine sehr gute bauliche und digitale Ausstattung der Talentschulen ermöglichen.
 - Ergänzend können im Rahmen bestehender rechtlicher Möglichkeiten zum Beispiel Stiftungen, Unternehmen (Sponsoring) und zivilgesellschaftliche Akteure einen Beitrag zur bestmöglichen Ausstattung und Unterstützung der Schulen leisten.

Zeitplan

- Das Landeskabinett hat am 03.07.2018 beschlossen, in einem Schulversuch bis zu 60 Talentschulen in Nordrhein-Westfalen einzurichten.
- Bis zum Herbst 2018 wird das Schulministerium eine Expertenjury berufen, die über die gemeinsamen Bewerbungen von Schulen und Schulträgern entscheidet.
- Der Bewerbungszeitraum für die gemeinsame Bewerbung von Schule und Schulträger läuft bis Anfang Dezember 2018.
- Anfang des Jahres 2019 werden zunächst bis zu 35 Schulen ausgewählt, die zum Schuljahr 2019/20 als Talentschulen starten.
- In einer zweiten Auswahlphase werden zum Schuljahr 2020/21 weitere Schulen bis zu einer Gesamtzahl von 60 in den Schulversuch aufgenommen.
- Der Schulversuch läuft an allen Talentschulen jeweils für sechs Jahre. Für das Jahr 2026 ist eine Evaluation des Schulversuchs geplant.